

<b>Firma / Betreiber</b>	United Parcel Service Deutschland Inc. & Co. OHG
<b>Standort</b>	Friedrich der Große 2, 44628 Herne
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Transport u. Spedition von Gütern, Betrieb einer KFZ-Werkstatt
<b>Datum der Überwachung</b>	24.09.2015
<b>Dauer der Überwachung</b>	3 Stunde
<b>Art der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Stadt Herne
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz.
<b>Grundlage der Überwachung</b>	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
<b>Beschreibung der Mängel</b>	Auf unbefestigter Fläche wurden firmeneigene, ausgemusterte Fahrzeuge gelagert und zerlegt. Die Zerlegung von Fahrzeugen ist auf dem Betriebsgelände nicht zulässig. Hier wurde die sofortige Räumung und die Untersuchung der unbefestigten Lagerfläche durch einen Bodengutachter angeordnet. Die Räumung und Untersuchung der Lagerfläche wurde in der Zwischenzeit durchgeführt.

<b>Beschreibung der Mängel</b>	<p>Der Boden des Lacklagers war teilweise beschädigt und damit nicht mehr flüssigkeitsdicht beschichtet. Die Fläche ist Instand zu setzen oder vollständig zu erneuern. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.</p> <p>An mehreren Stellen wurden Mineralöle, Altöle oder andere Betriebsmittel ohne entsprechende Auffangwanne oder nicht entsprechend den wasserrechtlichen Vorgaben gelagert. Hier sind die Behälter in ausreichend große Auffangwannen zu stellen und nach Wasserrecht zu lagern. Die Mängel wurden in der Zwischenzeit behoben.</p> <p>Die Kennzeichnung der Abfallbehälter war in mehreren Bereichen unzureichend bzw. schlecht lesbar. Hier ist sicherzustellen, dass durch entsprechende Beschriftung Fehlwürfe zukünftig vermieden werden. Der Mangel wurde in der Zwischenzeit behoben.</p>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	OWI-Verfahren eingeleitet am 05.10.2015.

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.